

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 038/15-01
	Status: öffentlich
Teilfortschreibung RREP WM - informelle Vorabbeteiligung	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese
Beratungsfolge:	Gemeindevertretung Gemeinde Tramm

Sachverhaltsdarstellung:

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) führt zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5 Energie eine informelle Vorabbeteiligung der Gemeinden durch. Diese ist dem formellen zweistufigen Beteiligungsverfahren vorgelagert.

Gegenstand der Vorabbeteiligung ist der Potentialsuchraum für Windenergieanlagen der anhand der regional beschlossenen Kriterien (24.02.2015) erarbeitet wurde.

Folgende beschlossene Kriterien wurden noch nicht berücksichtigt:

- Abstand von 2,5 km zwischen Eignungsgebieten
- Gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale
- Vermeidung Umfassungen von Siedlungen

Die fachlich fundierten Argumente werden in die Abwägung eingestellt. So z.B. auch kommunale Planungen oder lokale Belange.

Aus dem Potentialsuchraum werden die zukünftigen potentiellen Windeignungsgebiete entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Anschreiben des AfRL zur Durchführung der inf. Beteiligung
- Karte mit Potentialsuchraum für Windenergie für Westmeckl.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm beschließt im Rahmen der informellen Vorabbeteiligung zum „Potentialsuchraum für Windenergie“ folgende Stellungnahme abzugeben.

„Die Gemeinde Tramm sieht die Teilfortschreibung des Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5 Energie sehr kritisch. Es wird befürchtet, dass der Natur- und Umweltschutz aufgrund der Lage zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet Lewitz beeinträchtigt wird. Die Gemeinde fordert, bei allen weiteren Planungsphasen weiterhin beteiligt zu werden.“

